1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Delve

für das Gebiet nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick, südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5, Abs 2, Nr 1 BauGB und § 1, Abs 1, Nr 1 BauNVO)

W — Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung

M 1 : 2.500

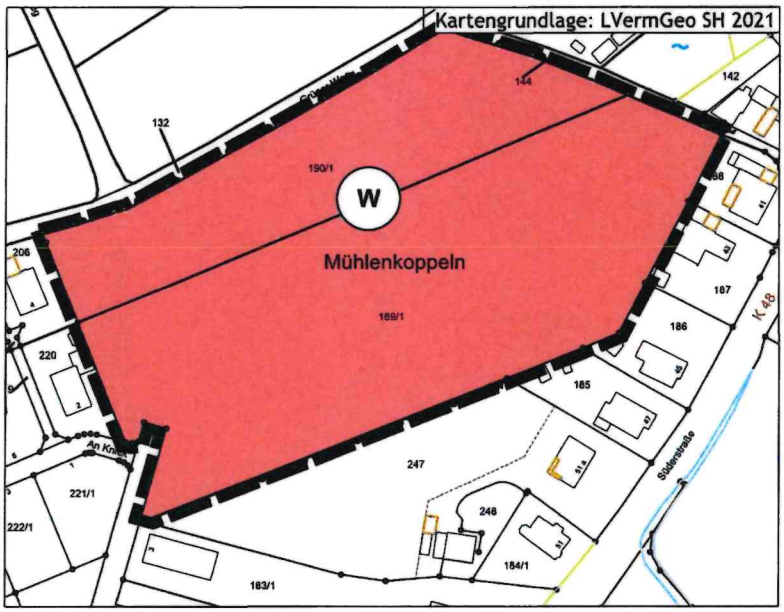

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

Begründung

Die im FNP der Gemeinde Delve bisher dargestellten "Flächen für die Landwirtschaft" werden in "Wohnbauflächen" geändert. Ziel ist es, das bedarsgerechte Angebot an Wohnraumversorgung für den örtlichen Bedarf sicherzustellen.

Der entsprechende Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.
Der FNP wird daher nach § 13a, Absatz 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die dort genannten Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des B-Planes vor Änderung oder Ergänzung des FNP nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die geplante baulichen Nutzung zu Wohnzwecken der Sicherstellung der örtlichen Wohnraumversorgung als Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der kommunalen Planungshoheit dient.

Delve, den 26.09.2022

Der Bürgermeister